

Az. 20/5-0-14 →RS 540

**Ausbildung zur Pfarrverwalterin und zum Pfarrverwalter an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau:  
Bewerbungsfrist**

Für den Ausbildungsbeginn am 1.9.2023 können sich Personen, die am Dienst als Pfarrverwalterin oder Pfarrverwalter in der ELKB interessiert sind, bis zum **4.10.2022** beim Ausbildungsreferat im Landeskirchenamt, KRin Isolde Schmucker, Postfach 200751, 80007 München, bewerben.

Der Zulassung zur Ausbildung geht ein Auswahlverfahren im Januar/Februar 2023 voraus.

Voraussetzungen für den vierjährigen Studiengang sind:

- mindestens mittlerer Schulabschluss,
- ein Mindestalter von 26 Jahren und ein Höchstalter von 39 Jahren zu Ausbildungsbeginn,
- abgeschlossene Berufsausbildung und Erfahrung in diesem Beruf,
- Verwurzelung im christlichen Glauben und Gemeindebewahrung.

- Ein Studienjahr kann bei entsprechender Eignung absolvieren, wer

- über eine mindestens dreijährige theologisch-pädagogische Ausbildung verfügt,
- mindestens zehn Jahre in einem kirchlichen oder vergleichbaren Dienstverhältnis stand und
- zu Ausbildungsbeginn das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Genauere Informationen zu Ausbildung und Bewerbungsunterlagen unter [www.augustana.de](http://www.augustana.de) oder bei Prof. Dr. Christian Eyselein, Dozent am Studienseminar Pfarrverwalter- und Pfarrverwalterinnenseminar der Augustana-Hochschule, Büro KSB, Johann-Flierl-Str. 20, 91564 Neuendettelsau, Mail: [pfarverwalter@augustana.de](mailto:pfarverwalter@augustana.de).

München, 22. März 2022  
Im Auftrag: Stefan Reimers  
Oberkirchenrat

→RS 740/1

**Bekanntmachung zur Ergänzung des „Prüfungsplans der Kleinen Prüfung für das kirchenmusikalische Nebenamt (D-Prüfung)“**

**1.9 Fachprüfung Klavierspiel**

**1.9.1 Gottesdienstliches Klavierspiel**

- Spielen eines Gottesdienstes mit Abendmahl in der landeskirchlich gebräuchlichen Grundform, mit drei verschiedenen Liedern aus dem Evangelischen Gesangbuch und einer anderen landeskirchlichen Liedsammlung samt kleinen Vorspielen, den liturgischen Stücken und der Begleitung einer antiphonalen Psalmodie. (Amtl. Anm. 1,2)
- Spielen von Begleitsätzen aus einer Liste von 20 vorbereiteten Liedern aus alter und neuer Zeit (Stichproben). (Amtl. Anm. 2,3)

**1.9.2 Klavier-Literaturspiel**

Vortrag von zwei leichten, freien Literaturstücken eigener Wahl aus verschiedenen Stilepochen, geeignet als gottesdienstliche Vor- und Nachspiele.

Dauer der Prüfung: Gottesdienstliches Klavierspiel und Klavier-Literaturspiel zusammen höchstens 40 Minuten.

**[Amtliche Anmerkungen:]**

**Amtl. Anm. 1:** Die Prüfungsaufgabe wird eine Woche vor der Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden oder die Prüfungsvorsitzende bekannt gegeben. Findet die Prüfung im Rahmen eines Kurses statt, kann die ausgewählte Prüfungsaufgabe während des Kurses bekannt gegeben werden, worauf eine selbstständige Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang einzuräumen ist.

**Amtl. Anm. 2:** Zu verwenden sind die in der Landeskirche gebräuchlichen Begleitbücher; bis zu 10 Lieder können auch im eigenen Satz gespielt werden.

**Amtl. Anm. 3:** Die Liste wird mit der Anmeldung zur Prüfung eingereicht.

München, den 24. März 2022  
Im Auftrag  
Michael Martin  
Oberkirchenrat